

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Lieber Gast, bitte beachten Sie die folgenden Vertragsbedingungen, sie regeln, in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Veranstalter/ Nutzer und uns, dem Sport- und Bildungszentrum (nachfolgend SBL). Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Buchungsvertrages.

1. Anmeldung/ Vertragsabschluss
 - a. Buchungen können mündlich, schriftlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege (e Mail Internet) erfolgen. Wir empfehlen die Buchung über unser Anmeldeportal im Internet.
 - b. Die Buchung erfolgt durch den Veranstalter/ Nutzer auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung er, wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
 - c. Nach Eingang der Anfrage erhält der Veranstalter/ Nutzer eine schriftliche Buchungsbestätigung. Mit deren Übersendung tritt der Buchungsvertrag in Kraft. Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise.
 - d. Gibt es für besondere Gruppen und Lehrgangsmaßnahmen einen geförderten Preis, entfällt die Förderung bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen.
 - e. Fehlerhafte Angaben bei der Bestellung, die steuerrechtliche Folgen bei der Preisgestaltung haben, gehen zu Lasten des Vertragspartners.
 - f. Der Veranstalter/ Nutzer hat dem SBL bis 3 Wochen vor Anreise eine genaue Aufteilung der Personenzahl, unterschieden nach weiblichen und männlichen Personen zu übermitteln. Auf Basis dieser Aufteilung erfolgt die Vergabe der Zimmer durch das SBL.
2. Zahlungsbedingungen
 - a. Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises bis 8 Wochen vor Anreise zu leisten.
 - b. Der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis ist bis 33 Tage vor Anreise fällig.
3. Leistungen
 - a. Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Buchungsbestätigung Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das SBL.
4. Rücktritt/Stornierung
 - a. Die Vertragspartner können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist aus Beweisicherungsgründen schriftlich zu erklären und wird erst zum Zeitpunkt des Einganges gültig.
 - b. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Entsprechende Formulare können von unserer Internetseite herunter geladen werden.
 - c. Der Rücktritt einzelner Personen kann fernmündlich vereinbart werden, eine schriftliche Erklärung dazu ist nachzureichen.
 - d. Das SBL ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls:
 - angeforderte Zahlungen nicht zeitgerecht eingehen
 - ein Gast oder eine Gruppe trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt. Dies bedeutet die sofortige Abreise auf Kosten des Veranstalters.
 - höhere Gewalt, Naturereignisse oder andere nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen.
 - e. Tritt das SBL aus einem sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurück entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.
5. Vertragsstornierung/Rücktritt einzelner Personen
 - a. Der Vertrag kann bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme kostenlos storniert werden.
 - b. Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden zum Aufwendersatz folgende Kosten erhoben. Diese Regelung gilt sowohl für Vertragsstornierungen als auch für den Rücktritt einzelner Personen. Kosten bei Vertragsstornierungen:
 - bis drei Wochen vor Beginn der Belegung 30%,
 - bei jedem späteren Rücktritt 60% des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages.
 - c. Kosten bei Rücktritt einzelner Teilnehmer:
 - ab 10 Tage vor Belegungsbeginn 30%,
 - ab 2 Tage vor Belegungsbeginn 60% des vertraglich vereinbarten Einzelpreises.
 - Bei einer verminderten Anreise werden 80% des vereinbarten Einzelpreises berechnet.
 - d. Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes, ist der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag in vollem Umfang zu zahlen. Dies gilt auch für die vorzeitige Abreise einzelner Personen.

- e. Die Pflicht zur Schadensminderung gemäß §254 ff BGB bleibt hiervon unberührt.
6. Zimmerbelegung
 - a. Die Unterbringung im SBL kann wahlweise im Hotel, dem Jugendhaus oder Gästehaus¹ erfolgen. Grundlage für die Belegung ist der Buchungsvertrag. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt durch das SBL. Die Preise für die Übernachtungen bleiben hiervon unberührt. Einzelzimmer können gesondert, gegen einen Aufpreis gebucht werden.
 - b. Am Anreisetag können die Zimmer frühestens ab 15:00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen, der Schlüssel ist an der Rezeption abzugeben. Abweichungen dazu können individuell vereinbart werden.
 - c. Es kann sich erforderlich machen, dass die Unterbringung von Teilnehmern außerhalb des SBL in gleich- oder höherwertigen Unterkünften erfolgt.
7. Sportstätten- und Seminarraumwünsche
 - a. Die Nutzung der Sportstätten und Seminarräume im Rahmen der Lehrgangskosten ist ab 16:00 Uhr am Anreisetag und bis 16:00 Uhr am Abreisetag möglich. Abweichungen dazu obliegen einer gegenseitigen Absprache und sind kostenpflichtig.
 - b. Grundlage der Vertragserstellung sind die im Rahmen der Buchungsanfrage genannten Nutzungswünsche an Sportstätten und Seminarräume.
 - c. Liegt bis zur Vertragserstellung keine Anforderung vor, erfolgt eine Planung der Sportstätten und Seminarräume nach unserem Ermessen. Wünsche und Anforderungen die nach Vertragserstellung vom Veranstalter/ Nutzer eingehen, können nur in einem gegenseitigen Einvernehmen realisiert werden.
8. Aufenthalt
 - a. Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Veranstalter verpflichtet, die im SBL geltende Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der Veranstalter/Nutzer bei Anreise. Sie ist darüber hinaus im Eingangsbereich des SBL veröffentlicht.
 - b. Bei Gruppenveranstaltungen ist ein Verantwortlicher (Lehrgangleiter) zu benennen. Dieser hat die Gruppe über die Hausordnung des SBL zu belehren. Er ist Ansprechpartner für das SBL in allen, den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.
 - c. Finden im Rahmen des Aufenthaltes im SBL Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter statt, sind vom Veranstalter/ Nutzer alle gesetzlich notwendigen Genehmigungen einzuholen. Werden Besucher erwartet, sind vom Veranstalter Ordner zu benennen, die für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich sind.
 - d. Aufwendungen durch Verstöße gegen die Hausordnung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
 - e. Soweit durch schuldhafte oder unsachgemäße Nutzung unseres Gebäudes nebst Inventar erhöhte Aufwendungen entstehen, kann das SBL diese in Rechnung stellen.
 - f. Fallen im Rahmen einer Veranstaltung GEMA Kosten an, hat diese der Veranstalter zu tragen.
 - g. Zurückgelassene Sachen, werden dem Gast auf Wunsch auf dessen Kosten und Risiko nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen
9. Bild und Tonaufnahmen aller Art Das SBL hat, soweit der Veranstalter nicht ausdrücklich widerspricht, das Recht, Bild- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen zum Zwecke der Eigenveröffentlichung und Werbung anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für die Aufnahme von Personen.
10. Tagesgäste/Gastmannschaften Zur Absicherung eines geregelten Ablaufes sind Tagesgäste und Gastmannschaften vom Veranstalter anzumelden. Die Anmeldung muss durch das SBL bestätigt werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Gäste über die Regelungen des SBL zu belehren. Er haftet für die Einhaltung. Anfallende Mehrkosten, sind durch den Veranstalter auszugleichen.
11. Haftungsausschluss Das SBL haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer eingebrachten Sachen sowie dem persönlichen Eigentum des Gastes. Dies bezieht sich auch auf Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände des SBL abgestellt werden.
12. Änderungen, die den Vertragsinhalt berühren, bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Bei Streitigkeiten aus diesen Vertragsregeln gilt der Gerichtsstand Potsdam.